

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
An die Mitglieder der Gewerkschaften	485	
Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände	486	
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	486	
An die Vorstände der Centralverbände	487	
Die Banksicherheit und der Krieg	488	
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichs- tage. — Die hamburgische Gewerbe- inspektion im Jahre 1913	489	
Statistik und Volkswirtschaft. Statistische Nach- weise über die Arbeitslosigkeit in Wien Arbeiterbewegung. Die österreichische Gewerk- schaftskommission und der Krieg. — Aus den deutschen Gewerkschaften	491	492
		Kongresse. Zwölfter Verbandstag der Zriseur- gehilfen
		Polizei, Justiz, Französische Klassenjustiz
		Mitteilungen. An alle Gewerkschaftskreise. — An die Arbeitersekretariate und Rechts- auskunftsstellen. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung: Rassenbericht. — An die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise
		Hierzu: Statistische Beilage Nr. 6: Die Gewerk- schaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1913.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Von dem Centralverein der Arbeitsnachweise sind in Berlin an den Anschlagtafeln Plakate angebracht, durch die alle, welche zur Erntearbeit bereit sind, aufgefordert werden, sich zu melden. Es ist daraufhin in verschiedenen Gewerkschaftsbureaus angefragt worden, unter welchen Bedingungen die Arbeitsannahme erfolgt.

Es ist in Verhandlungen, die am 2. und 3. August stattgefunden haben, an denen teilnahmen die Herren Unterstaatssekretär des Innern Richter, Direktor des Reichsamts des Innern Caspar, Geheimrat Dr. Wiedfeld, zwei Vertreter der Generalkommission und in der Sitzung am 3. August ein Herr vom preussischen Landwirtschafts-Ministerium, das folgende vereinbart worden:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gefindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.

Die Vermittelung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entspricht.

Ein allgemeines Vertragsformular, in dem diese Bedingungen festgelegt sind, soll noch vereinbart werden.“

In den nächsten Tagen wird eine Ueberführung von Arbeitskräften aus den Städten auf das Land kaum möglich sein. Wir hoffen, daß bis zu der Zeit, in welcher diese Arbeitsannahme eintreten kann, die Bestellung der Vertrauensleute erfolgt sein wird. Eine entsprechende Anweisung an die Vorstände der Centralverbände*) und von diesen an die Zweigvereine der Verbände wird unverzüglich erfolgen.

Die Einbringung der Ernte ist unter allen Umständen erforderlich.

Es müssen deshalb alle in der Industrie frei werdenden Kräfte, soweit dies irgend möglich ist, die Erntearbeiten übernehmen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Landarbeit annehmen wollen, tun jedoch gut, vor endgiltigem Abschluß eines Vertrages im Arbeitsnachweis sich an die gewerkschaftlichen Organisationen oder an die bis dahin bekannten Vertrauenspersonen zu wenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

*) Die Centralvorstände werden gebeten, falls durch die obwaltenden Verhältnisse eine postalische Verzögerung in die Zustellung unserer schriftlichen Anweisung eintreten sollte, entsprechend dieser Erklärung ihre Anordnungen an die Zweigvereine zu treffen.

schaften konnten gehen, wo sie ihre landwirtschaftlichen Kandidaten herbekamen. Und nun trotzdem der Reinfall der Blaugelben. ff.

Wahlen zum Versicherungsamt in Ilmenau.

Bei der Wahl der Arbeiterbeisitzer zum Versicherungsamt in Ilmenau wurden 4132 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die freien Gewerkschaften 3580 Stimmen und auf die Gegner 552 Stimmen. Die Gewerkschaften erhielten 6 Beisitzer und 11 Ersatzmänner, die Gegner 1 Ersatzmann.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen in Schmöln.

Am 7. Juli fand in Schmöln die Erneuerung der Hälfte der Arbeiterbeisitzer statt. Bei der Einführung der Verhältniswahl im Jahre 1911 erhielten die Gelben und Gewerksvereiner zusammen 1 Mandat, das diesmal mit zur Neuwahl stand. Auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 728 Stimmen, die Witschmaschliste erhielt nur 42 Stimmen. Sämtliche 6 Mandate fielen also den Gewerkschaften zu, während die Gegner leer ausgingen.

Andere Organisationen.

Der Techniker in der Gewerkschaftsbewegung.

Vom Bund der technisch-industriellen Beamten wird uns geschrieben:

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens unseres Bundes erschien unter dieser Ueberschrift im „Correspondenzblatt“ Nr. 24 ein von R. Woldt verfasster Artikel, den wir, namentlich soweit er sich mit der parteipolitischen Neutralität und seiner organisatorischen Unabhängigkeit beschäftigt, nicht unwidersprochen lassen können.

Es trifft nicht zu, wenn Woldt behauptet, daß es eine Zeit gegeben habe, „wo aus Gründen der „politischen Neutralität“ die Bundesmitglieder ängstlich vor jeder Berührung mit sozialistischen Gedankengängen behütet wurden“, und es kann auch keine Rede davon sein, daß jemals das politische Bekenntnis des einzelnen (Mitgliedes) zur Sozialdemokratie als unvereinbar mit den Interessen des Bundes angesehen wurde. Der Bund hat seine parteipolitische Neutralität jederzeit so aufgefaßt, daß er als solcher weder für noch gegen eine politische Partei im allgemeinen Stellung zu nehmen habe, daß es dagegen den einzelnen Mitgliedern vollkommen frei stehen müsse, welcher Partei sie sich anschließen wollen. Es hat also im Bunde niemals die Auffassung bestanden, daß die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zur sozialdemokratischen Partei mit den Interessen des Bundes nicht zu vereinbaren wäre. Im Gegenteil hat der Bund — und zwar im Gegensatz zu manchen anderen Angestelltenverbänden — jederzeit den Standpunkt vertreten, daß das Neutralitätsprinzip gegenüber jeder Partei, also auch gegenüber der Sozialdemokratie, gewahrt werden müsse. In dieser Hinsicht hat sich also im Bunde nicht das geringste geändert.

Ebenso sind die Ausführungen Woldts über den vom Bunde vertretenen Gedanken der organisatorischen Unabhängigkeit der Angestelltenbewegung gegenüber der Arbeiterbewegung geeignet, irrige Anschauungen über den vom Bunde heute in dieser Frage eingenommenen Standpunkt zu verbreiten. Indem Woldt darauf hinweist, daß „diese Theorie der

Unabhängigkeit heute nicht mehr diskutiert“ wird, erweckt er den Anschein, als ob der Bund nach der Auflösung des Bundes der kaufmännischen Angestellten den Gedanken der organisatorisch selbständigen Angestelltenbewegung neben der Arbeiterbewegung aufgegeben hätte. Das ist aber keineswegs der Fall. Wer die Gründe der Auflösung des Bundes der kaufmännischen Angestellten kennt, wird keinesfalls behaupten können, daß der Zusammenbruch dieser Organisation gleichzeitig ein Fiasko der neutral-gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung bedeutet. Schon aus diesem Grunde hatte der Bund gar keine Veranlassung, nach der Auflösung des Bundes der kaufmännischen Angestellten seinen Standpunkt in der Frage der organisatorischen Unabhängigkeit der Angestelltenbewegung einer Revision zu unterziehen. Es darf in diesem Zusammenhange übrigens wohl darauf hingewiesen werden, daß auf dem letzten Gewerkschaftskongreß auch namhafte Führer der freien Gewerkschaften (Legien, Robert Schmidt, Umbreit, Wiffell u. a.) die Berechtigung einer neutral-gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung anerkannt haben.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 32 des „Corr.-Bl.“ wird die statistische Beilage über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1913 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Duisburg: Birk, Julius, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 „ Selbig, Richard, Angestellter des Zimmererverbandes.
 Frankfurt a. O.: Busold, Heinrich, Parteisekretär.
 „ Sellert, Richard, Angestellter des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider.
 Freiberg i. S.: Ubricht, O. A., Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Fürstenberg: Medel, Wilhelm, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 Hamburg: Aabs, Paul, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 „ Schmidt, Hermann, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 „ Werner, Arno, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 Heilbrunn: Günzler, Herm., Geschäftsführer.
 Hof: Wölfel, Heinrich, Angestellter des Arbeitersekretariats.
 Lahr i. B.: Dürr, Johann, Angestellter des Buchbinderverbandes.
 Landsberg: Keller, Rudolf, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Liegnitz: Wolf, August, Expedient.
 Neuf: Rinke, Karl, Expedient.
 Nürnberg: Bauer, Erhard, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
 Straßund: Goebel, Wilhelm, Bezirkssekretär.
 Stuttgart: Roth, Hugo, Angest. des Gemeindearbeiterverbandes.
 Wegeßack: Lanckau, Martin, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in den Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entstehenden Lücken sofort beseitigt, und daß die Beiträge regelmäßig gezahlt oder einkassiert werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungseinrichtungen auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angesichts der gesamten Lage.

Sind die nicht zu den Waffen gerufenen Organisationsmitglieder sich ihrer schweren Pflichten bewußt — wir zweifeln nicht daran, daß sie es sind —, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Institute auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten.

Wir fordern die Organisationen dringend an, überall, wo es möglich ist,

Auskunftsstellen einzurichten.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich in einheitlichem Zusammenwirken dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Rat schläge in Angelegenheiten zu geben. Aber auch andere wichtige Fragen werden zu beantworten sein. Ueber die Einrichtung der Auskunftsstellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteiorganisationen in den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die

Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig.

Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Minder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskunftsstellen werden den Gemeindevorwaltungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindeunterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel.

Die Auskunftsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, die sich

für Erntearbeiten zur Verfügung stellen,

sich bei den gewerkschaftlichen Vermittlungsstellen melden.

Unsere Jugendlichen, die nicht ins Feld ziehen, werden, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, den Anregungen der Auskunftsstellen freudig folgen, um auch, soweit es ihre Kraft erlaubt, dem Ganzen zu dienen, namentlich im inneren Samarterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo immer Ihr dazu in der Lage seid. Alt und Jung

föhnen und müssen jetzt helfen. Wir wissen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein wird.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An die Vorstände der Centralverbände!

Berlin, den 7. August 1914.

Werte Genossen!

In der Konferenz der Vorstandsvertreter, die am 2. August d. J. in Berlin tagte, ist dem Vorschlag zugestimmt worden, die in der Industrie freiverwendenden Arbeitskräfte für die Einbringung der Ernte dienstbar zu machen. Wir bitten die Vorstände, den Zweigvereinen von diesem Beschluß Kenntnis geben zu wollen und sie anzuregen, ihn nach besten Kräften zur Ausführung zu bringen.

In dem beiliegenden Entwurf eines Zirkulars an die Zweigvereine ist gesagt, unter welchen Bedingungen die Arbeitsannahme und wie die Organisation der Arbeitsvermittlung erfolgen soll.

Dieses Anschreiben an die Vorstände und der Entwurf für ein Zirkular soll im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht werden, damit die Gewerkschaftskartelle über die zu treffenden Maßnahmen informiert sind, falls sie Nachricht per Brief infolge der Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig auch im Postdienst ergeben, nicht erhalten sollten.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien.

An die Zweigvereine!

Werte Genossen!

An die Gewerkschaften ist seitens des Reichsamts des Innern das Ersuchen gestellt, daß sie dahin wirken, die in der Industrie freiverwendenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte zur Verfügung zu stellen. Wir halten es im Interesse der Bevölkerung Deutschlands für notwendig, daß dieser Anforderung Folge gegeben wird.

Von dem Reichsamt des Innern und dem preussischen Landwirtschafts-Ministerium ist der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die bestimmte Zusage gemacht worden, daß folgende Bedingungen bei Annahme der Arbeit auf dem Lande gelten sollen:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gesindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.“

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entspricht.“

Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände.

Am 1. August fand eine Konferenz der Centralvorstände in Berlin statt, um die gewerkschaftlichen Aufgaben in der gegenwärtigen Situation zu besprechen. Gegenstand der Beratungen war insbesondere die Frage der Unterstützung arbeitsloser und in Not geratener Mitglieder und deren Familien. An der Konferenz nahmen auch die Hauptkassierer der Verbände teil. Nach einer eingehenden Aussprache, in der die finanziellen Möglichkeiten der Gewerkschaften die gebührende Berücksichtigung fanden, wurde folgende Erklärung beschlossen:

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrechtzuerhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermeßlichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturenationen hereingebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben; Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung werden in nie gekanntem Umfange hereinbrechen.

Zu dieser ersten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabenkreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenützt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft zu stellen.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält, und daß die Solidarität der Arbeiterschaft sich in alter Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Konferenz befaßte sich weiter mit der Frage der Arbeitsvermittlung zwecks Herbeibringung der Ernte. Infolge der Mobilisation sind die besten Arbeitskräfte der Landwirtschaft entzogen worden und die Gefahr besteht, daß die

Ernte auf den Feldern verderben könnte. Auf der anderen Seite hat der Kriegszustand eine große Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter zur Folge. Von dritter Seite gemachte Anregungen haben zu einer Konferenz zwischen Vertretern der Generalkommission und dem Reichsamt des Innern geführt, in der die Heranziehung arbeitsloser Industriearbeiter und -arbeiterinnen zu den Erntearbeiten besprochen wurde. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde von der Vorstandskonferenz gutgeheißen. Die Gewerkschaftsvorstände sagten ihre Mitwirkung an dieser Aktion zu und beauftragte die Generalkommission, für die weitere Lösung der Frage tätig zu sein.

Damit waren die wesentlicheren Arbeiten der Konferenz erledigt.

Eine weitere Konferenz von Vertretern der in Berlin domizilierenden Verbandsvorstände fand am 5. August statt. Die außerhalb Berlins ansässigen Vorstände konnten wegen der Verkehrsverhältnisse nicht hinzugezogen werden. Die Besprechung bezweckte die Erzielung eines möglichst einheitlichen Vorgehens der Vorstände bei der Regelung der Unterstützungseinrichtungen während der jetzigen Krise, da einige Verbände bereits diesbezügliche Beschlüsse gefaßt hatten. Die Angelegenheit mußte jedoch bis zur nächsten Konferenz, an der sämtliche Vorstände teilnehmen können, vertagt werden.

Ferner beriet die Konferenz über die Behandlung der Familien der ins Feld gezogenen Angestellten der Organisationen, sowie über Gehaltsregelung der Angestellten im allgemeinen. Empfohlen wurde, den Familien der im Felde stehenden Angestellten bis auf weiteres die Hälfte des bisherigen Gehalts zu zahlen. Die nicht eingezogenen Angestellten verzichten zugunsten der Unterstützungseinrichtungen auf einen erheblichen Teil ihres Gehalts. Als selbstverständlich wurde es in der Konferenz angesehen, daß auf mindestens 25 Proz. des Einkommens verzichtet wird, und daß diejenigen, die keine Familienangehörigen zu ernähren haben, über diesen Prozentsatz hinausgehen. Ueber die Beschaffung von Arbeitskräften für die Erntearbeiten wurde noch kurz gesprochen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Um in den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in bezug auf die Auskunftserteilung, die Unterstützung der Hilfsbedürftigen und die Verzichtleistung auf einen Teil des Gehalts seitens der Angestellten einheitlich zu verfahren, ist der folgende Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft zwischen den Centralinstanzen der Partei und Gewerkschaften vereinbart worden:

Genossinnen und Genossen!

Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen alles tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in diesen schweren Zeiten den Angehörigen der zum Waffendienst Einberufenen mit Rat und Tat beizustehen.

Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen gerufenen Mitglieder alle ihre Kräfte anspannen, um die Organisationen intakt zu halten.

Banken Kunden sind, genau wie alle anderen, nur daß für diese anderen recht häufig ungleichlich höhere Summen auf dem Spiele stehen würden. Arbeitergelder, weil mit Mühe und unter Opfern großenteils aufgebracht, sollen zweifellos mit doppelter Vorsicht verwaltet werden. Aber wenn Kapitalisten betreffs ihrer Riesensummen ruhig durchhalten und wenn wir das hysterische Durcheinanderlaufen und Schreien der mittel- und Kleinbesitzenden Deponenten als schlimmste Gefahrenquelle verurteilen, dann dürfen wir unsererseits gleichfalls nichts zur unnötigen Vermehrung der Verärgstigung beitragen. Vorsicht und Panik sind eben in der Haltung wie in den Folgen zwei ganz verschiedene Dinge.

Schließlich können wir ja auch, wenn wir Gelder den Banken und dem Verkehr entziehen und als toten Schatz brachlegen wollten, den ehernen Zusammenhang der heutigen Wirtschaft noch immer nicht entrinnen. Auf den Bankeinlagen und auf den dahinterstehenden Einlegern und Geldgebern ruht die Aktivität, die Kreditgewährung der Banken, und deren Nichterlöchen, deren möglichst wenig eingeschnürtes Fortbestehen ist in kritischen Zeiten genau so unentbehrlich wie die Aufrechterhaltung des Geldwesens und der öffentlichen Zahlungsmittel seitens der Reichsbank. Soweit noch Handel und Produktion sich regen, tut ihnen, bei der eigenen Kapitalsknappheit und bei dem stöckenden Fluß der Zahlungsbedingungen seitens der Warenabnehmer, der Kreditbeistand der Banken bitterer noch als sonst. Die Banken selber könnten vielleicht noch am ehesten die allseitig beanpruchte Kreditgewährung verkürzen und ohne den gewohnten Profit daraus eine Zeitlang einmal von ihren enormen Reserven zehren. Aber die Industrie, die Produktion, die Wareneinfuhr und der Warenumsatz können das am allerwenigsten wollen und ertragen. Selbst die bloßen Lohnzahlungen setzen die aktive Weiterbetätigung der Banken voraus, noch viel mehr als sonst in jeder Lohnperiode während des Friedens. Jede Panik der Arbeiter als Geldeinleger schlägt demnach in ihren Folgen auf die Arbeiter als Produzenten, als Lohnempfänger zurück, zerrüttet die Produktion, den Arbeitsmarkt und die Arbeitsgelegenheit noch mehr als sonst.

So werden wir uns, um der uns anvertrauten Arbeiterinteressen willen, auch hier vor jeder Uebertreibung und vor jedem übereilten Schritt hüten müssen, heute sowohl wie bei den möglicherweise noch heraufziehenden weiteren politischen Erschütterungen. Auch hier gilt das oben erwähnte österreichische Wort: in harten Zeiten müssen wir uns, um sie zu überstehen, als aufrechte Männer erweisen.

—ms.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Infolge der eingetretenen kriegerischen Verwicklungen, die gegen den Willen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes von dem russischen Heerregiment der deutschen Nation aufgezwungen worden sind, trat der Reichstag zu einer außerordentlichen Tagung am 4. August zusammen. Gegenstand der Beratungen bildeten die von der Reichsregierung geforderten Kriegskredite in Höhe von 5 Milliarden Mark sowie der Erlaß einer Reihe von Notgesetzen, die wir in der Rechtsbeilage der nächsten Nummer des „Correspondenzblatt“ registrieren werden. In

einer ernststen und eindrucksvollen Rede schilderte der Reichstanzler die Situation, die die Regierung gezwungen hat, das Volk zu den Waffen zu rufen, um seine Unabhängigkeit und seine Kultur zu verteidigen. Am Schlusse seiner Rede konnte der Kanzler unter lebhaftem Beifall feststellen, daß in diesem Kampfe das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien einig sei.

Die geforderten Kredite wurden, nachdem Haase für die Sozialdemokratie folgende Erklärung abgegeben hatte, einstimmig genehmigt. Die sozialdemokratische Erklärung lautet:

„Wir stehen vor einer Schicksalsstunde. Die Folgen der imperialistischen Politik, durch die eine Aera des Wettrüstens herbeigeführt wurde und die Gegensätze zwischen den Völkern sich verschärften, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung hierfür fällt den Trägern dieser Politik zu, wir lehnen sie ab. Die Sozialdemokratie hat diese verhängnisvolle Entwicklung mit allen Kräften bekämpft und noch bis in die letzten Stunden hinein hat sie durch machtvolle Kundgebungen in allen Ländern, namentlich im innigen Einvernehmen mit den französischen Brüdern für die Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt. Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen.

Nest stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel.“

Nun haben wir zu denken an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingerissen sind! Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schwersten getroffen. Unsere heißen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Wir denken auch an die Mütter, die ihre Söhne hergeben müssen, an die Frauen und Kinder, die ihres Ernährers beraubt sind, denen zu der Angst um ihre Lieben die Schrecken des Hungers drohen. Zu ihnen werden sich bald Tausende verwundeter und verstümmelter Kämpfer gesellen. Abnen allen beizustehen, ihr Schicksal zu erleichtern, diese unermessliche Not zu lindern, erachten wir als zwingende Pflicht. (Erneutes lebhaftes Bravo! bei allen Parteien.)

Für unser Volk und seine freie Zukunft steht bei einem Siege des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des eigenen Volkes besetzt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt, diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: wir lassen in der Stunde der Ge-

Die Zweigvereine ersuchen wir, mit den anderen Gewerkschaften am Orte eine gemeinsame Meldestelle für diejenigen einzurichten, welche Arbeit auf dem Lande annehmen wollen.

Die Meldung soll nur bei dieser Stelle, oder, wenn eine solche nicht eingerichtet werden sollte, bei der Lokalverwaltung unseres Verbandes erfolgen. Unser Lokalvorsitzender oder der Leiter der gemeinsamen Meldestelle teilt dann dem Arbeitsnachweis am Orte mit, wieviel Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Landwirte sind durch die amtlichen Stellen darüber informiert, daß ihnen Arbeitskräfte aus der städtischen Bevölkerung durch die Arbeitsnachweise nur unter den vorstehend genannten Bedingungen überwiesen werden. Diese werden somit bei Annahme der Arbeit durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis rechtsverbindlich. Bei den Verhandlungen, welche von Vertretern der Gewerkschaften mit den amtlichen Stellen geführt wurden, ist ausdrücklich betont, daß die in einzelnen Bezirken Deutschlands bestehenden besonderen Gesetzesbestimmungen für Landarbeiter, für diesen Arbeitsvertrag keine Geltung haben sollen. Für diesen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Es wird zweckmäßig sein, für die Getreideernte solche Arbeiter auf das Land zu senden, die einigermaßen Kenntnis von landwirtschaftlicher Arbeit haben, weil mit der wahllosen Zuweisung von Arbeitskräften der Landwirtschaft nicht gedient sein kann. Dagegen wird bei der Kartoffelernte, die in wenigen Wochen beginnt, eine besondere Kenntnis landwirtschaftlicher Arbeitsmethoden nicht erforderlich sein. Wir ersuchen die Zweigvereine, in dieser Sache alles zu tun, was dem gesamten Volke und somit auch der Arbeiterklasse dient.

Mit Gruß
Der Verbandsvorstand.

Die Banklischerheit und der Krieg.

Das Schlimmste in Zeiten wie die heutigen ist die ungeheure leidenschaftliche Erregung, aus der vielfach erst die gefürchteten, an sich gar nicht so naheliegenden Gefahren wirklich und ernstlich emporwachsen. Sparenrichtungen, sowohl der politischen Gemeindeverbände wie der Arbeiterkonsumvereine und anderer Organisationen, sind unbedingt sicher, solange die Masse der Einleger das Gefühl der Ruhe und des Vertrauens nach Möglichkeit aufrecht erhält; ihre Sicherheit droht hinfällig zu werden, je mehr die, zunächst rein gefühlsmäßige Panik zu einem allgemeinen Rückzahlungsansturm drängt. Der Stand der Ernten und der großen centralen Lebensmittelvorräte braucht nicht den geringsten Anlaß zu einer schweren Teuerung zu bieten; aber die Teuerung und die Versorgungsstörung im Kleinhandel ist dennoch sofort da, wenn zahllose, aus dem geistigen Gleichgewicht gebrachte Konsumenten plötzlich ihre täglichen Bezüge vervielfachen, gleichviel zu welchem Wucherpreis. Das alles ist ähnlich wie beim Ausbruch eines Feuers in einem Rassenlokal: bei genügender Selbstbeherrschung können alle Beteiligten unversehrt in das Freie gelangen; bei einer sinnlosen Panik stürzen schon die Vordersten und schneiden damit allen Nachfolgenden den Weg zum rettenden Ausgang ab.

Die Gefahren, die in der kriegerischen Situation selber liegen, können wir zunächst nicht ändern. Aber

das unter Umständen viel drohendere Unheil, das aus wilden ungehemmten Angstphantasien entspringt, müssen wir, um der eigenen Selbsterhaltung willen, nach Kräften zurückzudämmen suchen. Wenn die Arbeiter draußen vor dem Feinde mitten im Kugelregen ruhiges Blut bewahren sollen, dann wäre es unmännlich und selbstschädigend zugleich, wenn wir hier daheim schon vor bloßen Schreckgespenstern den Kopf verlieren wollten. „Krieg und Kriegszustand sind harte Zeiten; wir wollen sie als freie und aufrechte Männer überstehen“, heißt es in einem Aufrufe der österreichischen Arbeiterpartei.

Ein paar sachliche und beruhigende Worte seien deshalb heute der Lage der großen Banken gewidmet, mit denen die Verwalter unserer Organisationsfinanzen seit langen Jahren und mit immer erheblicheren Summen zu arbeiten haben.

Witunter taucht hier die Ansicht auf, diese Banken hätten im Kriegsfall betreffs der Zahlungsverweigerung und Zahlungserfüllung irgendwelche Sonderrechte, die im regelmäßigen sonstigen Geschäftsverkehr zwischen Gläubigern und Schuldnern, Forderungsberechtigten und Verpflichteten, nicht existieren. Davon ist gar keine Rede. Erklärlich ist diese Vorstellung wohl lediglich daraus, daß die Reichsbank, aber auch nur dieses eine centrale Reichsinstitut, hinsichtlich der ihr obliegenden Goldeinlösung und Goldumwechslung ihrer Noten in Kriegszeiten allerdings die gewöhnliche Bahn verläßt: und zwar aus guten, triftigen Gründen. Rechtlich bleiben jedoch die hier in Frage kommenden großen Kreditbanken an die Erfüllung ihrer Zahlungen, und zwar genau unter den vorher vereinbarten Bedingungen, in Kriegszeiten genau so gebunden wie vorher in Friedenszeiten. Jede ausgedehntere Nichterfüllung wäre gleichbedeutend mit Zahlungseinstellung und Konkurs, nicht anders wie bei anderen Geschäftsverbindungen: Zwischen Kaufmann und Kaufmann, zwischen Fabrikant und Abnehmer. Niemand wird dieses Schicksal unseren Großbanken zutrauen, es sei denn, daß ein voller militärischer und politischer Zusammenbruch überhaupt alle geordneten Wirtschaftsverhältnisse auflöst.

Selbst wenn sogenannte Moratorien, wie sie im Laufe des Krieges zuweilen kommen, gesetzlich Zahlungseinstellungen erlauben (Verlängerungen der Zahlungserfüllung um bestimmte Fristen, wie neuerdings in Wien um 14 Tage, aller schlimmstenfalls auf unbestimmte Zeiten), so beschränkt sich ihre Geltung meist auf ein begrenztes Forderungsgebiet (Wechselsälligkeit, Hypothekenzinsen), unter Ausschluß der Banken. Die verzögerte Erfüllung gilt für andere Geschäftsabwicklungen, die strenge Erfüllung bleibt das Rechtsverhältnis zwischen den Banken und ihren Kunden, einfach weil das möglichst glatte, zuverlässige Funktionieren der Banken in kritischen Zeiten erst recht zur Drehachse des ganzen Wirtschaftsmechanismus wird. Banken würden also alleräußersten Falles höchstens Rechte erhalten, die allen Geschäftskreisen gegenseitig zustehen und von denen sich schon darum vermuten läßt, daß sie erträglich sein müssen. Gerade den Banken würde man, durch Gesetz und Ausführungsverordnung, erst zu allerletzt solche Rechte einräumen.*)

Was die Arbeiter weiter beruhigen kann, ist der Umstand, daß sie in ihrem Verhältnis zu den

*) Das schließt nicht aus, daß der Bankkunde tatsächlich gegen die Banken eine größere Rücksicht als sonst nimmt, ihnen die Abhebung größerer, an sich täglich fälliger Abhebungen eine Zeitlang vorher ankündigt usw.

Kost- und Logiswesen wurde festgestellt, daß in Hamburger Schlachtereien noch 57 Proz. der Angestellten in Kost und Wohnung stehen und daß weiteren 21 Proz. noch die Kost gewährt wird. Die Gesellen sind fast alle unter 40 Jahre alt. Im Alter von 30—40 Jahren machen sich, wie es im Bericht wörtlich heißt, die Gesellen entweder selbständig, oder sie treten in einen anderen Beruf, wo sie, wie z. B. in den Speisefettfabriken und Darmzubereitungsanstalten, eine kürzere und genau geregelte Arbeitszeit haben.

Die Zahl der Arbeiterinnen hat um 1042 gegen das Vorjahr zugenommen. Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug 21 263, der jungen Leute zwischen 14—16 Jahren 4801. Dazu kommen dann noch 83 139 erwachsene männliche Arbeiter, so daß sich die Gesamtzahl der in 6715 revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, wie schon eingangs bemerkt, auf 109 203 stellt. Kinder unter 14 Jahren wurden in diesen Betrieben nicht angetroffen. 102 Betriebe erhielten für die ersten 5 Wochentage für 20 931 Arbeiterinnen Ueberarbeit bewilligt. An 1875 Tagen leisteten dieselben 109 253 Ueberstunden. Dazu kamen noch 2 Betriebe, in denen 52 Arbeiterinnen an 92 Sonnabenden 1634 Ueberstunden machen mußten. — Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat um 294 zugenommen. — Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern wurden verhältnismäßig wenig festgestellt, desto mehr aber wegen Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz. Wegen Verletzung der formellen Vorschriften erfolgte hier in 134 Fällen, wegen anderweitiger Ungeheuerlichkeiten in 87 Fällen Verurteilung.

In den gewerblichen Betrieben ereigneten sich 5941 Unfälle, davon 34 tödlich. Die Gewerbeaufsichtsbeamten nahmen an 506 Unfalluntersuchungen teil. Zur Verhütung von Unfällen wurden 1545 Anordnungen getroffen. Nach dem Bericht bildet die Unfallverhütung auf den Werften dauernd eine der ernstesten und zugleich wichtigsten Aufgaben der Hamburger Gewerbeinspektion. — Den gewerblichen Erkrankungen wird besonders Augenmerk geschenkt, ferner wurden zur Besserung der gesundheitlichen Zustände in den gewerblichen Betrieben von der Gewerbeinspektion 367 Anordnungen getroffen.

Lohnaufbesserungen werden bei den Schlossern, Schmieden, Heizungsmonteuren, Glasiern, Malern und Tischlern verzeichnet. Miet- und Lebensmittelpreise sollen eine weitere Steigerung nicht erfahren haben. Die 1911 vom Staat errichteten 4 öffentlichen Fleischverkaufsstellen sind bestehen geblieben und haben 1913 insgesamt 410 585 Kilogramm Fleisch an 243 745 Käufer abgegeben.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß auch in Hamburg nicht einmal die Hälfte der Betriebe revidiert worden ist. Von 6715 Betrieben wurden 3068 revidiert. Die Zahl der Revisionen stellte sich auf 4917, davon in der Nacht 69, an Sonn- und Festtagen 57. Einmal revidiert wurden 2215, zweimal 618 und drei- oder mehrmal 355 Betriebe.

M. Gildenberg.

Statistik und Volkswirtschaft.

Statistische Nachweise über die Arbeitslosigkeit in Wien.

Im Einvernehmen mit dem Arbeitsstatistischen Amt hat die österreichische Gewerkschaftskommission eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit in Wien durchgeführt, deren Ergebnisse in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert sind. Sowohl über den Umfang, als auch über die Intensität der Arbeitslosigkeit konnten Angaben veröffentlicht werden, welche die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt erkennen lassen und zugleich zeigen, wie groß die Leistungen der Gewerkschaften auf diesem Gebiete sind. Daß die Erhebung sich nur auf Wien erstreckte, schränkt wohl die allgemeine Gültigkeit der aus der Statistik abzuleitenden Schlüsse etwas ein, hat aber andererseits den großen Vorteil, daß die Begrenzung des Erhebungsgebietes eine bessere Durcharbeitung des Materials ermöglichte. Wie die letzte Wirtschaftskrise auf die Großstadt Wien wirkte, ist aus den gewonnenen Zahlen klar und faßlich zu ersehen.

Von den 53 Zentralverbänden und 6 Wiener Lokalvereinen, die der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, haben sich 36 Verbände an der Erhebung beteiligt. Es sind die bedeutendsten Verbände, die an den statistischen Arbeiten teilnahmen, denn der Mitgliederzahl nach wurden 80 bis 84 Prozent der Wiener Gewerkschaftsmitglieder (1913 war die Mitgliederzahl in Wien 156 367) erfaßt. Es fehlten in den Erhebungen im Jahre 1910 nur 20,2 Proz. der Mitglieder, welcher Prozentsatz bis zum Jahre 1913 sogar auf 16,0 Proz. herabsank. Wenn man weiter bedenkt, daß die Bauarbeiterorganisationen von vornherein ausgeschaltet werden mußten, weil sie keine Arbeitslosenunterstützung gewähren, dann kann man wohl sagen, daß nur einige für die Frage der Arbeitslosigkeit ganz unbedeutende Verbände der Erhebung ferngeblieben sind.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit in allen vier Erhebungsjahren haben 24 Verbände (unter diesen wieder die größten und wichtigsten) wie folgend berichtet:

Zälle von Arbeitslosigkeit insgesamt (24 Verbände):

im Jahre	zusammen	männlich	weiblich
1910 . . .	35 765	33 871	1894
1911 . . .	39 406	36 718	2788
1912 . . .	46 554	43 828	2726
1913 . . .	50 907	47 903	3004

Zahl der Arbeitslosentage insgesamt

im Jahre	
1910	643 469
1911	667 570
1912	755 496
1913	1 624 980

Die nichterreichte Karenzfrist, Aussteuerung, Nichtbezahlung der vorgeschriebenen Beiträge und dergleichen haben zur Nichtunterstützung einer Anzahl Arbeitslosen durch die Gewerkschaften geführt. Nichtsdestoweniger war die Zahl der unterstützten Arbeitslosen besonders im letzten Jahre sehr groß. Von den hierüber berichtenden 34 Verbänden wurden Arbeitslose unterstützt:

im Jahre	
1910	16 597
1911	16 095
1912	17 995
1913	26 846

fahr das Vaterland nicht im Stich. (Stürmisches Bravo! im ganzen Hause.) Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir in Uebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen.

Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. (Lebhaftes Bravo!) Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verkochenen Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes.

Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegsleiden in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerfriedens gewinnen wird.

Von diesen Grundsätzen geleitet, bewilligen wir die geforderten Kredite. (Lebhafter Beifall.)"

Ebenso wurden die von der Reichsregierung vorge schlagenen Notgesetze vom Reichstage einmütig angenommen.

Die hamburgische Gewerbeinspektion im Jahre 1913.

Aus dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Hamburger Gewerbeinspektion für das Jahr 1913 entnehmen wir folgendes: Was die Lage der Arbeiter im allgemeinen anbetrifft, so ist die Zahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter um 7 Proz. gewachsen, zurzeit werden 109 203 Arbeiter in denselben beschäftigt. Die wirtschaftliche Krise machte sich vorwiegend im Baugewerbe bemerkbar, dagegen war der Schiffbau, der für die Lage der Industrie im hamburgischen Staatsgebiet hauptsächlich bestimmend ist, mit Aufträgen ausreichend versehen. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit sind weitere Fortschritte gemacht worden, so bei den Bauhütten, Glasern, Uhrmachern, Segelmachern und Steinmetzen. In denjenigen Staatsbetrieben, wo nicht bereits, wie in den Gaswerken und Müllverbrennungsanstalten, eine kürzere Arbeitszeit bestand, ist durch Senatsverfügung vom 1. Mai 1913 ab statt der bisherigen zehnstündigen die neunstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Arbeitseinschränkungen wegen fehlender Aufträge kamen hauptsächlich im Baugewerbe vor. Andererseits wurde aber auch mehrfach Ueberarbeit verlangt. Auf einer großen Werft weigerten sich die Arbeiter, die Dockung eines Postdampfers vorzunehmen, trotzdem ihnen gesagt worden war, ohne Ueberarbeit wäre die Dockung nicht zu bewerkstelligen und im Weigerungsfalle würden die Arbeiter Schadenersatzpflichtig gemacht. Das Gewerbegericht verurteilte die Arbeiter denn auch zum Schadenersatz unter Hinweis auf eine Bestimmung der Arbeitsordnung, in der die Verpflichtung zur Ueberarbeit in dringenden Fällen vorgesehen ist. In einem ähnlichen Falle verurteilte das Bergedorfer Gewerbe-

gericht die Arbeiter einer Glashütte zum Schadenersatz, weil sie sich im Widerspruch mit der Arbeitsordnung geweigert haben sollten, am Sonntagabend einen ausgebeßerten und wieder angeheizten Ofen zu bedienen. Dort, wo zur Sonntagsarbeit die Erlaubnis einzuholen war, wurde sie für 87 Betriebe an 179 Sonn- und Festtagen erteilt. An diesen wurden 10 949 Arbeiter 83 909 Stunden beschäftigt. Verstöße gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe wurden in 70 Fällen festgestellt. Die diesbezüglichen verhängten Geldstrafen schwankten zwischen 3—50 Mk.

Kurz gestreift werden dann die Bestimmungen über die Lohnbücher, die über die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen, sowie die über die Lohnzahlungen. In den Arbeitsordnungen der Werften usw. ist bestimmt, daß die in Stücklohn beschäftigten Arbeiter im allgemeinen jedes Anrecht auf Teilnahme an einem etwaigen Ueberschuß über den vereinbarten Tagelohn hinaus verlieren, wenn sie die Affordarbeit vor deren Beendigung freiwillig aufgeben oder aus Gründen, die zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen, vor Fertigstellung der Affordarbeit entlassen werden. Das Gewerbegericht Hamburg hält diese Bestimmung der Arbeitsordnung für rechts gültig, weist also die Arbeiter mit ihren auf Zahlung des Affordüberschusses gerichteten Klagen einfach ab. Am 23. März 1913 verurteilte das Landgericht Hamburg jedoch die größte Werft von Blohm u. Voß zur Auszahlung des Affordüberschusses mit der Begründung, daß Tagelohn und Affordüberschuß zusammengenommen im vorliegenden Falle den Dienstlohn darstellten, daß der Austritt aus der Arbeit, der nach der Arbeitsordnung ohne Kündigung jederzeit erfolgen könne, ordnungsmäßig stattgefunden habe und daß die in der Arbeitsordnung enthaltene Bestimmung, auf Grund deren die Auszahlung des Ueberschusses verweigert sei, mit den Bestimmungen der §§ 122 und 134 der Gewerbeordnung nicht zu vereinigen und deshalb rechtswidrig sei. Das Gewerbegericht kehrte sich aber an das Urteil der höheren Instanz nicht und entschied schon am 2. Mai 1913 wieder, daß die Klage abzuweisen sei, denn den Arbeitern wäre die fragliche Bestimmung der Arbeitsordnung gut bekannt, sie rechneten deshalb nicht damit (?), daß sie in allen Fällen die Affordüberschüsse bekommen würden; der Ueberschuß stelle demnach hauptsächlich eine Belohnung für Ausharren im Dienste dar und sei somit nicht schlechthin als Arbeitslohn anzusehen. Auch gegen die Gewerbeordnung verstöße die fragliche Bestimmung der Arbeitsordnung nicht. Am 17. Dezember 1913 konnte nochmals eine Sache vor das Landgericht gebracht werden, wo dann die Werft wiederum zur Auszahlung des Ueberschusses verurteilt wurde. Da die Klagesumme meistens weniger als 100 Mk. beträgt, ist Verurteilung nur selten zulässig und dadurch werden die Arbeiter alljährlich um große Summen wirklich verdienten Arbeitslohns gebracht.

Um das Hausarbeitsgesetz wirksam durchzuführen, wurden von der Hamburger Polizeibehörde, vom Amt Nibebüttel und von der Landherrenschaft Bergedorf gleichlautende Polizeiverordnungen erlassen. Seitens der Gewerbeinspektion wurden dann die Arbeitsplätze, die Wohnungen der Hausarbeiter besichtigt; bei den Arbeiterinnen sprach eine Assistentin vor. Weiter wurden noch Erhebungen im Schlahtergewerbe angestellt. Wesentliche Mißstände haben sich nach dem Bericht nirgends gezeigt. Bezüglich des

bewußtsein unserer Vertrauensmänner, daß jeder einzelne von ihnen sein bestes Wissen und Können dafür einsetzt, um dieses wichtige und bedeutungsvolle Ziel zu erreichen.

Es lebe die österreichische Gewerkschaftsbewegung!

Für die Reichsgewerkschaftskommission:

Anton Hueber, Sekretär."

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Böttcherverband verausgabte im ersten Quartal für Arbeitslosenunterstützung 12 233 Mk., Krankenunterstützung 29 221 Mk., Reiseunterstützung 837 Mk., Sterbegeld 1200 Mk. Der Kassenbestand betrug 186 812 Mk.

Der Fleischerverband hat im ersten Halbjahr laufenden Jahres 117 Tarifverträge abgeschlossen. Bisher sind vom Verbandsverbande insgesamt 867 Tarifverträge abgeschlossen worden, die sich auf rund 4000 Arbeiter erstrecken. Da diese Verträge in allen Zweigen des Berufes anzutreffen sind, dürfte der Beweis für die Durchführbarkeit der Tarifverträge auch im Fleisergewerbe erbracht sein.

Das Verbandsorgan des Glasarbeiterverbandes beschäftigt sich in seiner Nr. 31 mit der Frage der Einheitsorganisation für die keramische Industrie. Anlaß zu dem Artikel hat die Aussperrung in der Lausitz gegeben, die bei den direkt Beteiligten sowohl als bei der großen Masse der Mitglieder ein Gefühl des Unbehagens zurückgelassen hat. Das Blatt kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Diese beiden Fragen — mehr Geld und mehr Mitglieder — müssen bei der Verschmelzung die Hauptrolle spielen. Wir dürfen nicht kleinlich fragen, ob nicht diese oder jene Branche einen kleinen pekuniären Vorteil haben könnte, wir dürfen nicht lediglich danach sehen, bekommen wir mehr Unterstützung oder weniger. Diese Dinge dürfen nur eine ganz untergeordnete oder am besten gar keine Rolle spielen. Der große reine Gedanke, daß alle Arbeiter Brüder sind, und daß eine Organisation allen nützen soll, alle gleichmäßig schützen soll, muß die Triebfeder unseres Handelns sein.

Die Zeit wird und hat es schon den einsichtigen Kollegen gelehrt, daß wir auf unserer finanziellen Grundlage nicht weiter arbeiten können. Wir müssen mehr das Augenmerk auf den Kampf legen. Fangen wir aber erst einmal an, zu reformieren, dann wollen wir ganze Arbeit machen, mit einem Schläge uns gewaltig stärken, und dafür gibt es nur das Mittel der Verschmelzung.

Lehren wir den Kollegen im Lande, daß eine Organisation nicht dazu da ist, dem Staate alle Lasten für die Kranken und Arbeitslosen abzunehmen, sondern, daß sie die Aufgabe hat, die Lebenshaltung der Arbeiter zum Besten ihrer selbst und ihrer Familien zu heben. Es sei die Parole erneut: Gebt Raum dem Keramarbeiterverband.“

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Kupferschmiede stieg im ersten Quartal von 5337 auf 5366. Verausgabte wurde u. a. für Arbeitslosenunterstützung 7248 Mk., Krankenunterstützung 9843 Mk., Streikunterstützung 2390 Mk., Reiseunterstützung 1965 Mk. und für Sterbegeld 1780 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 150 614 Mk., davon 143 520 Mk. in der Hauptkasse.

Kongresse.

Zwölfter Verbandstag der Friseurgehilfen.

Hannover, 27. bis 30. Juli 1914.

Der Verbandstag, der im Volkshause stattfand, war von 19 Delegierten besucht. Der Vorstand war durch 3 Mitglieder, der Ausschuß durch 1 Mitglied vertreten. Als Gast nahm ein Vertreter der österreichischen Organisation teil. Der Verbandstag findet in der gleichen Stadt statt, in der vor 25 Jahren der Verband der Barbier- und Friseurgehilfen gegründet wurde.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes ist mit einem kurzen Rückblick auf die 25 Jahre des Bestehens des Verbandes eingeleitet. Wenn auch heute noch nicht alle Hoffnungen erfüllt sein mögen, die damals auf die Verbandsgründung gesetzt wurden, so darf man sich doch der Tatsache freuen, daß für die Friseurgehilfen eine wirtschaftliche Interessenvertretung geschaffen worden ist, die Schulter an Schulter mit der gesamten modernen Arbeiterorganisation kämpft.

Die Lage der Friseurgehilfen ist noch heute infolge der Berufsüberfüllung eine recht unbefriedigende. Der Arbeitsmarkt weist ein starkes Ueberangebot auf und hinsichtlich der Arbeitslosenziffer steht der Friseurberuf an ungünstigster Stelle. Die Erlangung fester Stellen scheidet fast vollständig aus, während das Aushilfsstellenystem stark floriert.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1912: 2532 und Ende 1913: 2491. Wie stark die Fluktuation im Verbandsverbande noch ist, zeigt die Tatsache, daß 1912 und 1913 insgesamt 4136 Mitglieder aufgenommen wurden. Die Zahl der Zweigvereine ist von 52 auf 63 gestiegen. Der Kassenbericht ergab 122 376 Mk. Einnahmen und 118 511 Mk. Ausgaben; der Kassenbestand betrug Ende 1913: 23 070 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Verwaltung 50 903 Mk., Agitation 14 088 Mk., Erwerbslosen-, Reise-, Notfall-, Sterbe- und Gemahregeltenunterstützung 14 580 Mk., Lokalunterstützung 588 Mk., Rechtsschutz 667 Mk., Lohnbewegungen 7742 Mk., Unterstützung anderer Organisationen 1061 Mk., Verbandstag, Kongresse, Konferenzen usw. 3584 Mk., Verbandsorgan 13 576 Mk.

Der Verband hatte in der Berichtszeit zahlreiche Lohnbewegungen zu führen, die überwiegend günstig für die Gehilfen verliefen. Die Zahl der Tarife betrug 1911: 22 Tarife für 1146 Betriebe mit 982 Gehilfen; sie stieg bis 1913 auf 32 Tarife für 2065 Betriebe mit 2024 Gehilfen. Die Tarife umfassen auch sehr viele Alleinbetriebe, die Gehilfen nur aus-hilfsweise beschäftigen. Von den tariflich Beschäftigten sind etwa drei Viertel Verbandsmitglieder.

Im Mai 1912 veranstaltete der Verband einen allgemeinen Friseurgehilfenkongress in Berlin, um die noch zahlreich vorhandenen Lokalvereine für ein einheitliches Vorgehen auf dem Gebiete sozialpolitischer Gehilfeninteressen und für eine einheitliche Organisation zu gewinnen. Im Anschluß an den Kongress fanden im Oktober 1912 im Reiche 60 öffentliche Berufsversammlungen statt, in denen eine Reihe sozialpolitischer Forderungen an die Gesetzgebung gerichtet wurden.

Die internationale Verbindung ist in der Verbesserung begriffen; doch ist die amerikanische Berufsorganisation nicht für den Anschluß gewonnen worden.

Der Vorstandsbericht wurde auf dem Verbandstag vom Vorsitzenden und vom Kassierer durch mündliche Ausführungen ergänzt. Der Bericht des Aus-

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosentage betrug in diesen Verbänden

im Jahre	
1910	400 643
1911	386 529
1912	408 836
1913	669 539

Der Aufwand, der aus dieser Arbeitslosigkeit für die berichtenden Verbände entstand, betrug

im Jahre	Kronen
1910	692 779
1911	650 950
1912	725 380
1913	1189 906

Noch deutlicher als diese absoluten Ziffern zeigen die Relativzahlen das Bild der Entwicklung. Auf je 100 Mitglieder entfielen:

Im Jahre	Fälle von Arbeitslosigkeit (24 Verbände)	Fälle von unterstützter Arbeitslosigkeit (34 Verbände)
1910	44,0	14,8
1911	44,7	13,0
1912	49,8	13,9
1913	53,2	20,7

Auf je ein Mitglied entfielen:

Im Jahre	Arbeitslosentage (23 Verbände)	Unterstützte Arbeitslosentage (34 Verbände)	Arbeitslosenunterstützung in Kronen (35 Verbände)
1910	8,1	3,6	6,1
1911	7,7	3,0	5,2
1912	8,2	3,2	5,5
1913	17,2	5,3	9,4

Auf je einen Arbeitslosigkeitsfall entfielen:

Im Jahre	Arbeitslosentage	Unterstützte Arbeitslosentage
1910	18,2	9,9
1911	17,6	8,1
1912	16,5	7,6
1913	31,4	11,5

Aus diesen Ziffern ist ein rasches Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Krisenjahr 1913 zu ersehen. Besonders bemerkenswert ist aber nicht allein die Tatsache der häufigeren Arbeitslosigkeit im Krisenjahr, sondern vor allem die längere Dauer der Arbeitslosigkeit in dieser Zeit. Während nämlich vom Jahre 1912 auf 1913 die Zahl der gesamten Arbeitslosigkeit um 4353 = 9,3 Proz. und die der unterstützten Arbeitslosigkeitsfälle um 8351 = 46,4 Proz. stieg, hat sich die Zahl der gesamten Arbeitslosentage weit mehr als verdoppelt und ist die der unterstützten Tage um 63,2 Proz. gestiegen!

Daraus ergibt sich, daß jene Arbeiter, die das Unglück haben, in der Krisenzeit die Arbeit zu verlieren, nur sehr schwer neue Arbeit bekommen. Die Arbeitslosigkeit ist in der Krise häufiger und — was noch schlimmer ist — sie währt ungewöhnlich lange.

Am Beginn des Jahres 1914 hatten sich die Verhältnisse in Oesterreich noch immer nicht zum Besseren gewendet. Nach den Veröffentlichungen des Arbeitsstatistischen Amtes („Soziale Rundschau“, Heft 4) waren im Januar d. J. in Wien 8714 und im Februar 10 488 Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos gewesen. Davon war der größte Teil den ganzen Monat arbeitslos.

Die Gewerkschaften tun, wie auch die obigen Ziffern erweisen, das Möglichste zur Linderung des Arbeitslosenelendes. Aber so lange die öffentlichen Korporationen nicht ebenfalls helfend eingreifen, muß leider die bitterste Not ungelindert bleiben. Bis

jetzt haben sich in Oesterreich erst die Gemeinden Graz, Laibach, Proßnitz, Liefing und Algersdorf entschlossen, den Gewerkschaften zu ihrer Arbeitslosenunterstützung Zuschüsse zu gewähren, während die große Stadt Wien sich ablehnend verhält.

J. D.

Arbeiterbewegung.

Die österreichische Gewerkschaftskommission und der Krieg.

Die österreichische Reichsgewerkschaftskommission veröffentlicht in der Nr. 31 der „Gewerkschaft“ vom 4. August einen Aufruf an die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner in Oesterreich, der die Nichtschnur für die gewerkschaftliche Tätigkeit während des Kriegszustandes zu geben sucht. „Die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften werden angewiesen, die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Verfügungen sowie die behördlich genehmigten Statuten der Verbände genau zu befolgen. Die Organisationen sollen streng im Rahmen der ihnen zukommenden Arbeiten bleiben und sich um nichts kümmern, was außerhalb dieses Rahmens liegt.“ Als selbstverständlich wird erachtet, „daß alle unsere gewerkschaftlichen Organisationen ihre bisherige Tätigkeit in aller Ruhe fortsetzen“. Es heißt dann im Aufruf weiter:

„Inwieweit die Tätigkeit der einzelnen Gewerkschaften im bisherigen gewohnten Umfang in den verschiedenen Tätigkeitszweigen fortgeführt werden wird, hängt wohl von den einschlägigen Verhältnissen ab. Ob die Agitationstätigkeit, so wie bisher, fortzusetzen ist; ob das Unterstützungsweesen keine Einschränkung erfahren muß, um den so außerordentlich gesteigerten Ansprüchen gerecht werden zu können; inwieweit es möglich ist, bereits in Angriff genommene Lohnbewegungen fortzusetzen: Dies alles und noch so manche andere interne Organisationstätigkeit wird wohl in den einzelnen Verbänden je nach den Verhältnissen geregelt werden. Bloß bezüglich der Lohnbewegungen glauben wir unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß die gegenwärtige Zeit für solche am allerungünstigsten ist und deshalb die Einleitung und Fortführung von solchen möglichst unterlassen bleiben soll.

Genossen! Eine überaus ernste Zeit ist es, die vor uns liegt. Ihre Ueberwindung und die Sicherung unserer gewerkschaftlichen Kraft wird nur durch die sorgsamste Gewissenhaftigkeit und die weitestgehende Opferwilligkeit aller unserer Mitglieder, hauptsächlich aber unserer Vertrauensmänner ermöglicht werden. Besonders schwierig gestaltet sich die Sachlage auch deshalb für uns, weil wir ganz ohne jede Erfahrung in die Ereignisse eintreten. Seitdem es in den Industriestaaten eine Gewerkschaftsbewegung in der heutigen Art und in dem heutigen Umfang gibt, hat noch keiner von diesen einen Krieg solcher Art geführt, wie er gegenwärtig uns heimsucht. Wir haben demnach keine eigenen Erfahrungen, auch nicht solche ausländischer Bruderorganisationen, die uns etwa als Gradmesser dafür dienen könnten, was alles uns noch bevorsteht.

Um so mehr müssen wir alles daransetzen, um die österreichische Gewerkschaftsbewegung ungeschwächt in eine bessere Zukunft zu retten. Alles Heil, aller Fortschritt der österreichischen Arbeiterklasse in der Zukunft hängt davon ab, inwieweit uns diese so überaus wichtige und, wie wir sehr gerne zugeben, auch schwierige Aufgabe gelingt. Wir erwarten von dem proletarischen Pflicht-

Einheitlichkeit sichern sollen. Der Verbandstag stimmte nach längerer Debatte folgenden Leitsätzen zu:

„Der Verbandstag erachtet die tariflichen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen als durchaus geeignet zu deren allmählichen Verbesserung.

Der Verbandstag bedauert jedoch, daß bei dem noch schwachen Stande der Gehilfenorganisation sowie dem hartnäckigen Widerstand des größten Teils der Friseurgeschäftsinhaber und ihrer Vereinigungen gegen jedwede erträglichere Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen annehmbare korporative Vereinbarungen schwer erreichbar sind und selbst die Durchführung ungünstiger korporativer Verträge im Friseurgewerbe nahezu unkontrollierbar ist.

Der Verbandstag billigt daher den Abschluß von Einzelverträgen und protestiert gegen die terroristischen Übergriffe der Zwangsinnungen, ihren Mitgliedern unter Berufung auf § 81a Ziffer 1 der Gewerbeordnung und unter offenbaren Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung den Abschluß von „Sonderverträgen“ durch Androhung erheblicher Geldstrafen zu verbieten, selbst wenn allgemeine Tarifverträge weder bestehen noch abgeschlossen werden sollen.

Der Verbandstag beschließt, daß die von den Mitgliedern des Verbandes beabsichtigten Vertragsabschlüsse der ausdrücklichen Zustimmung des Verbandsvorstandes bedürfen.

An das Publikum, insbesondere aber an die organisierte Arbeiterschaft, richtet der Verbandstag den dringenden Wunsch, sich möglichst in tariflich geregelten Friseurgeschäften bedienen zu lassen.“

Der Vorstand wurde beauftragt, die Tarifverträge zusammenzustellen und den Ortsverwaltungen zu übermitteln.

Sodann berichtete Hr. Ekorn über die bevorstehende internationale Friseurgehilfenkonferenz in Paris und über den Münchener Gewerkschaftskongreß; die Berichte wurden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses Hamburg. Sämtliche bisherige Funktionäre wurden wiedergewählt. Zum internationalen Friseurgehilfenkongreß wurde Wittmaack-Magdeburg gewählt. Der nächste Verbandstag findet 1916 in Stuttgart statt.

Es wurden danach die zum Statut gestellten Anträge beraten. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Neuberatung des Statuts, mit besonderer Berücksichtigung des Unterstützungsweizens, zu unterbreiten, mozu ihm eine Reihe bereits vorliegender Anträge überwiesen wurden. Doch wurden einige mehr redaktionelle Änderungen des Statuts vorgenommen. Der Obmann des Verbandsausschusses erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 50 Mk. Die Verbandstagsdiäten wurden von 8 Mk. auf 9 Mk. erhöht. Die Reisetage sollen voll bezahlt werden. Dem Kassierer werden 100 Mk. einmaliges Mantelgeld bewilligt.

Gegenüber den Bestrebungen, das Koalitionsrecht der Arbeiter zusehrend einzuschränken, beschloß der Verbandstag eine längere Protestresolution, in der nach einleitender Würdigung der Situation erklärt wird:

„Der Verbandstag fordert für die Koalitionen der dem Arbeitsverträge unterworfenen vollen Schutz des Gesetzes und damit die Beseitigung aller ausnahmerechtlicher Strafbestimmungen. — Der Verbandstag verweist insbesondere auf die Tatsache, daß für die selbständigen Friseure wie für alle Handwerker das Recht des Organisationszwanges gilt, was gegen jedwede Verkünderung oder Handlung eines Gehilfen, die irgendwie als Organisationszwang gedeutet werden könnte, der strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt sind. Da im Friseurgewerbe ein Gehilfe von heute auf morgen selbständig und ein Selbständiger morgen wieder Gehilfe sein kann, ist diese ungleiche Rechtslage mindestens unverständlich. — Der

Verbandstag protestiert gegen alle Versuche zur Unterdrückung der Arbeiter- und Angestelltenkoalitionen, insbesondere gegen die scharfmacherischen Umtriebe, die unter dem Vorzeichen inszeniert werden, ein spezieller Schutz der sogenannten Arbeitswilligen sei notwendig.

Der Verbandstag erachtet es als Pflicht aller Arbeiter des Friseurgewerbes, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen und so gleich der übrigen Arbeiterschaft in wirksamer Weise für ein freies, uneingeschränktes Koalitionsrecht einzutreten.“

Die beschlossenen Statutenänderungen treten am 1. August in Kraft. Die Regelung der Gehälter der Lokalbeamten wird dem Vorstand und Ausschuß zur Vorbereitung bis zum nächsten Verbandstag überwiesen. Die Lokalbeamten, die bereits die Höchststaffel von 1200 Mk. pro Jahr erreicht haben, erhalten jährlich 60 Mk. Zulage.

Mit entsprechenden Reden wurde danach der Verbandstag geschlossen.

Polizei, Justiz.

Französische Klassenjustiz.

Die französische Normandie ist seit kurzem der Großindustrie erschlossen. Reiche Eisenerzlager sind dort entdeckt und der Ausbeutung überliefert worden. Die dort beschäftigten Arbeiter sind aus allen Ländern zusammengeholt und es besteht die Gefahr, daß die Normandie der französischen Arbeiterbewegung ebenso verschlossen wird, wie der Osten Frankreichs, wo an der deutsch-luxemburgisch-belgischen Grenze zehntausende Arbeitsklaven verschiedenster Nationalität unter einem eisernen Ausbeutungsregime schmachten. Wer dort versucht, eine Gewerkschaftsorganisation zu gründen, wird gemahregelt, ermittelt, bekommt Polizei und Gerichte auf den Hals, wird so lange gezwinkt und gezwackt, bis er aus dem Industriegebiet verschwindet. Die interessierten Gewerkschaften und die Konföderation versuchen nun von vornherein in der Normandie, die Etablierung einer solchen industriefeudalen Schreckensherrschaft unmöglich zu machen und zwar durch Gründung von Organisationen, ehe noch das Industriekapital das ganze Land unterjocht hat. Und da ist es charakteristisch, daß die Gewerkschaften bereits die Staatsgewalt gegen sich haben. So kam am 30. April in der Berufungsinstanz vor dem Appellgerichtshof ein Urteil zustande, das den Sekretär und zwei Mitglieder des Bergarbeiter-Syndikats von Jurques im Departement Calvados, die Genossen Cérézo, Barcellina und Ricardo, auf die widerspruchsvolle und unwahrscheinliche Aussage eines Gendarmen zu einem Jahre bzw. 6 Monaten Gefängnis und fünf Jahre Aufenthaltunterjagung verurteilte. Die drei Verurteilten sollen den Gendarmen gestoßen und bedroht haben.

In der ersten Instanz sagte der Staatsanwalt in seiner Anklagerede unter anderem: „Wenn es sich um ein gemeines Verbrechen handelte, würde ich nur eine banale Verurteilung von Ihnen verlangen, denn die Vorfälle sind an sich harmlos. Aber es handelt sich um Tatsachen gewerkschaftlicher Natur und wir müssen vor der Industrialisierung dieses Landes einen großen Schlag führen, um unter dieser Arbeiterbevölkerung einen heilsamen Schrecken zu verbreiten.“

Ohnlicher kann man die Klassenjustiz nicht als Helfershelferin des Kapitals proklamieren. Die Strafe der Aufenthaltunterjagung wird gewöhnlich nur gegen Zuhälter ausgesprochen. Hier ist sie um so niederträchtiger, als die Betroffenen Ausländer

schlusses ging auf eine Reihe interner Verbandsangelegenheiten ein.

In der Diskussion über diese Berichte wurde das Mißverhältnis zwischen den Ausgaben für Verwaltung und den ungenügenden Verbandsfortschritten erörtert und teils mehr Sparsamkeit in der Verwaltung, teils aber auch ein besserer Ausbau der Organisation in Beitragshebung und -einfassung, örtlicher Kontrolle und der Fachpresse empfohlen. Auch ein Antrag von Süddeutschland, von der Generalkommission eine Unterstützung der Agitation durch Gewährung eines Zuschusses zu erfuchen, fand auf dem Verbandstage wenig Anklang. Der Antrag wurde auch abgelehnt, während eine Reihe anderer zur Verwaltung und Agitation gestellter Anträge dem Vorstand überwiesen wurden. Dem Vorstand wurde Decharge erteilt.

Ueber eine „Reichsgesetzliche Grundlage für die örtliche Regelung des Ladenschlusses“ referierte Th. Giese-Frankfurt a. M., der in kurzen Ausführungen die seit-herige Entwicklung auf diesem Gebiete darlegte. Ueber die von dem Redner vorgelegte Resolution entspann sich eine längere Debatte, weil in der Resolution anstatt der Forderung des Neunuhrladenschlusses an Sonnabenden als äußerste Grenze der Zehnuhrladenschluß verlangt wurde. Doch wurde die Resolution schließlich im vorliegenden Wortlaut angenommen:

„Die Gewerbeordnung läßt nach § 139f die Anordnung au., daß die Ladenlokale im Handelsgewerbe von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen bleiben müssen. Eine gleiche oder ähnliche Bestimmung für die Ladengeschäfte im Handwerk enthält die Gewerbeordnung jedoch nicht.

Im § 41b ist für bestimmte Gewerbe die Einführung eines einheitlichen Ladenschlusses an Sonn- und Festtagen vorgesehen, doch nicht für die Werktage.

Korporative Vereinbarungen über den Wochentagsladenschluß im Friseurgewerbe sind nur schwer oder überhaupt nicht zu erzielen, zumal solche in keiner Weise verbindlich sind, da ihnen der Schutz des Gesetzes verweigert ist.

Die Meister- und Gehilfenkorporationen des Friseurgewerbes sind sich daher seit Jahren in dem Verlangen einig, entgegen-

den § 139f auf die Ladenbetriebe im Handwerk auszudehnen, oder den § 41b auf die Betriebsruhe an Wochentagen.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 3. Mai 1911 beschlossen, die entsprechenden Eingaben der Berufsgenossen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Diesem Beschlusse, wie auch den weiteren Eingaben der Gehilfenschaft, wurde bisher nicht stattgegeben.

Der Verbandstag bedauert dies um so mehr, weil mit der zunehmenden Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse im Friseurgewerbe der Mangel einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung eines einheitlichen Ladenschlusses an Wochentagen an einzelnen Orten sich mehr und mehr fühlbar macht.

Unter diesem offenkundigen Mißstande leiden besonders die 18000 Lehrlinge und die — meist jugendlichen — 30 000 Gehilfen und Gehilfinnen des Gewerbes samt den 3000 mit-helfenden Familienangehörigen; nicht minder die 20 000 Alleinmeister, abgesehen von den etwa 30 000 Arbeitgebern und deren Familien.

Durch den späten Ladenschluß an Wochentagen, der nicht durch die Bedürfnisse des Publikums bedingt wird, sondern durch die Konkurrenzverhältnisse, und dessen Zeitpunkt von jedem einzelnen Geschäftsinhaber willkürlich angeordnet werden kann, sind die Friseurgehilfen von der Beteiligung an allen Einrichtungen und Veranstaltungen ausgeschlossen, die der geistigen und körperlichen Entwicklung und Fortbildung dienen. Zu den besonderen sachlichen Veranstaltungen müssen nach einer ununterbrochenen Arbeitszeit von durchschnittlich 13 bis 14 Stunden die Nachtstunden benützt werden.

Der Verbandstag beschließt daher, den gesetzgebenden Körperschaften erneut den Wunsch zu unterbreiten, durch eine baldige zweckentsprechende Abänderung der Gewerbeordnung

endlich die Möglichkeit zu bieten, die Ladenschließzeit im Friseurgewerbe an den einzelnen Orten auf gesetzlicher Grundlage einheitlich festzusetzen.

Der Verbandstag fordert die Gehilfenschaft auf, nach wie vor für die Beendigung der Arbeitszeit an Wochentagen um 8 Uhr, Sonnabends spätestens um 10 Uhr, energisch einzutreten, besonders aber an Orten mit Zwangsimmungen, da die Zwangssimmungen die Regelung des Ladenschlusses als ihre Aufgabe erklären und eine bestimmte Schließzeit beschließen können.

Zum Schluß appelliert der Verbandstag an die Einsicht des Publikums, die Friseurgeschäfte an Wochentagen (ausschließlich des Sonnabends) nicht erst nach 8 Uhr abends in Anspruch zu nehmen.

Danach folgte ein Vortrag des Vertreters der Generalkommission, Redakteur Umbreit-Berlin, über die „Arbeitslosenversicherung“. Der Redner kennzeichnete die allgemeine Arbeitslosigkeit sowie die besonders ungünstigen Verhältnisse im Friseurgewerbe, präziserte die Forderungen der Arbeiterchaft hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge und legte dar, wie wenig Reich, Staat und Gemeinde hierin geleistet haben. Er verlangte nicht allein eine öffentliche Arbeitslosenversicherung auf der Basis des Genter Systems, sondern auch Maßnahmen zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse im Friseurgewerbe. Die einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Der Verbandstag lenkt die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen auf die unhaltbaren Erwerbsverhältnisse im Barbier- und Friseurgewerbe, in dem durch schrankenlose Lehrlingszuchterei eine starke Berufsüberfüllung hervorgerufen worden ist und die Erwerbsmöglichkeit weiterhin durch ungeregelte Arbeitsverhältnisse für einen großen Teil der Gehilfenschaft beeinträchtigt wird. Die Arbeitslosigkeit der Friseurgehilfen ist nicht nur in einzelnen Jahren oder Monaten des Jahres groß, sondern sie ist ständig eine sehr hohe und legt der Gehilfenorganisation finanzielle Opfer in einem Umfange auf, der auf die Dauer unerträglich wird.

Die Friseurgehilfenschaft fordert daher die verbündeten Regierungen auf, geeignete Maßnahmen zur Herbeiführung gesunder Erwerbsverhältnisse im Barbier- und Friseurberufe einzuleiten. Als geeigneten Weg empfiehlt der Verbandstag:

1. die Festsetzung einer Höchstzahl der Lehrlinge in der Weise, daß ein Lehrling nur gehalten werden darf, wo ein Gehilfe ständig beschäftigt ist, ein zweiter Lehrling nur dann, wenn mindestens drei Gehilfen ständig beschäftigt werden und mehr als zwei Lehrlinge kein Arbeitgeber gleichzeitig halten darf;
2. ein Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen nach 12 Uhr mittags sowie ein Verbot der Beschäftigung an Wochenfeiertagen, mit Ausnahme des ersten Weihnachtstages;
3. ein Verbot der Beschäftigung vor 7 Uhr morgens und über 8 Uhr abends, an Sonnabenden über 10 Uhr abends, mit Einführung einer mindestens einstündigen Mittagspause;
4. die Gewährung öffentlicher Zuschüsse von Reich, Staat und Gemeinde an die Arbeitslosigkeitskassen des Verbandes der Friseurgehilfen auf der Grundlage des Genter Systems, um die Selbsthilfe der Friseurgehilfen zu fördern und die Erhaltung und Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten.

Der Verbandstag fordert die Friseurgehilfen Deutschlands auf, für eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung in diesem Sinne sowie für die Herbeiführung gesunder Erwerbsverhältnisse in unserem Berufe jederzeit energisch tätig zu sein.

Der Verbandstag beschloß, den Vortrag des Redners im Sonderdruck als Agitationschrift herauszugeben.

In einem Referat über „Tarifverträge“ gab dann W. Kabelitz-Berlin eine Reihe von Richtlinien für Tarifabschlüsse, die dem Verband einen größeren Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen und der Tarifentwicklung eine größere